

Geschäftszahl: Präs/3a-11/0005-allg/2025

VERORDNUNG DER BILDUNGSDIREKTION FÜR OBERÖSTERREICH BETREFFEND ERKLÄRUNG ZUR SCHULBEZOGENEN VERANSTALTUNG

§ 1

Gemäß § 13a Schulunterrichtsgesetz idgF wird die Jugendsozialaktion „72-Stunden ohne Kompromiss“ der Katholischen Jugend Oberösterreich vom 22. bis 25. Oktober 2025 für die teilnehmenden Schüler/innen von der 8 bis zur 13. Schulstufe sowie deren Begleitlehrer/innen zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt:

§ 2

Die Entscheidung über eine Teilnahme an der schulbezogenen Veranstaltung obliegt der Schule.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit dem Ablauf des Tages ihrer Kundmachung im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion für Oberösterreich in Kraft.

Der Bildungsdirektor
HR Mag. Dr. Alfred Klampfer, B.A.

Elektronisch gefertigt

Ergeht an

Diözese Linz, z.H. Frau Judith Lehner MSc per E-Mail: judith.lehner@dioezese-linz.at zur Kenntnis
Gegenständlicher Text wird im Verordnungsblatt der Bildungsdirektion veröffentlicht.